

Neues Grab Anlegen

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (OVG)

entschied:

Wer einmal auf einem Friedhof begraben ist, soll dort seine letzte Ruhe finden. Leichen dürfen deshalb nicht umgebettet werden. Es gibt aber Ausnahmen.

So ließ das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz den Umzug eines Toten ausnahmsweise zu.

Dessen Witwe war plötzlich krank geworden und musste zur Tochter ziehen. Regelmäßige Grabbesuche waren nicht mehr drin.

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (OVG)

Aktenzeichen : 7 A 11930/03:QVG

Veröffentlicht: Wirtschaftswoche Nr. 21 vom 13.05.04 –

Seite 133